



GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 9. FEBRUAR 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen für den 9. Februar 2025 die folgende Kreditvorlage zur Abstimmung:

ERWEITERUNG UND FERTIGSTELLUNG DER RETENTIONS- UND VERSICKERUNGSANLAGE OBERFELD (RVAO): GENEHMIGUNG EINES GESAMTKREDITS

Die Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld (RVAO) auf dem Areal zwischen dem Schiessplatzweg Mitte, dem Lindenweg und der Überbauung «San Siro» soll fertiggestellt und erweitert werden. Die Anlage dient dazu, in einem Gemeindegebiet mit baulicher Verdichtung das Regenabwasser von begeh- und befahrbaren Flächen zu reinigen und dem Grundwasser – also dem natürlichen Wasserkreislauf – zuzuführen.

Die RVAO besteht aus drei Teilprojekten: der Erweiterung der RVAO selbst (Teilprojekt 1), dem Umlegen von Werkleitungen und Ersatz der öffentlichen Trinkwasserleitung aus Asbestzement (Teilprojekt 2) sowie aus den Strassenbauarbeiten, der Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung sowie der neuen Strassenentwässerung im Schiessplatzweg Mitte (Teilprojekt 3). Bei dieser Gelegenheit werden die Parkplätze neu gruppiert und Bäume gepflanzt.

Zwischen den drei Teilprojekten (RVAO, Leitungen, Strassengestaltung) bestehen inhaltliche, technische und zeitliche Abhängigkeiten. Die Gesamtplanung ermöglicht es, Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen.

Für das Gesamtprojekt beantragt Ihnen der Grosse Gemeinderat, einen Gesamtkredit von CHF 5'169'000.00 (inkl. 8.1% MwSt.) zu bewilligen.

Nähere Erläuterungen finden Sie in dieser Abstimmungsbotschaft.

Technische Berichte und Pläne finden Sie zudem aufgelegt bei der Gemeindeverwaltung am Schiessplatzweg 1 und an der Bernstrasse 65d sowie unter <https://www.ostermundigen.ch/de/aktuelles-projekte/projekte/RVA-Oberfeld/>



INHALT

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	3
ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES	4
1 AUSGANGSLAGE.....	4
1.1 Standort.....	4
1.2 Strategische Grundlagen	4
1.3 Genehmigtes Projekt der RVAO	4
1.4 Funktionsweise der erweiterten RVAO	5
1.5 Anforderung an das Gesamtprojekt RVAO	5
1.6 Teilprojekte	6
2 KONZEPT DER ZUKÜNFTIGEN RVAO.....	9
2.1 Technische Daten der Neuen Anlage	9
2.2 Steuerung, Unterhalt und Schutz der Anlage	11
2.3 Ökologische Aufwertung, Amphibien und Kleintiere.....	11
3 FOLGEN BEI NICHT-REALISIERUNG DES PROJEKTES.....	13
4 DRITTPROJEKTE.....	14
5 ZWEITMEINUNG	14
6 KOSTENVORANSCHLAG.....	14
7 FOLGEKOSTEN.....	18
8 FINANZIERUNG.....	18
9 REGENABWASSERGEBÜHREN	19
10 STELLUNGNAHME KOMMISSION TIEFBAU UND BETRIEBE.....	20
11 STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION.....	20
12 TERMINE	21
STELLUNGNAHME DES GROSSEN GEMEINDERATES	22
ANTRAG DES GROSSEN GEMEINDERATES.....	23
STIMMLOKAL UND ÖFFNUNGSZEITEN	24

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Gemeinde Ostermundigen hat 2006 eine Versickerungspflicht eingeführt, um Gewässer zu schützen und Hochwasserschäden zu reduzieren. Seit 2009 betreibt die Gemeinde im Oberfeld eine eigene zentrale Retentions- und Versickerungsanlage (RVAO). Die Anlage dient dazu, Regenabwasser von begeh- und befahrbaren Flächen zu reinigen und dem Grundwasser zuzuführen. Die RVAO funktioniert nach dem Kaskadenprinzip: Das Regenabwasser gelangt gedrosselt zur Filteranlage und versickert anschliessend in einem unterirdischen Kiesbett. Bei grösseren Wassermengen füllen sich das unterirdische Retentionsbecken sowie das oberirdische Rückhaltebecken, um möglichst viel Wasser vor Ort zurückzuhalten und nach und nach dem Wasserkreislauf zuzuführen. Bei einem ausserordentlichen Ereignis wird die Überlaufmenge kontrolliert in den Lötschenbach abgeleitet.

Die heutige Anlage wurde für das Regenabwasser aus den Einzugsgebieten Schulhaus Rüti, Oberer Chaletweg und Terrassenrain erstellt. Sie funktioniert gut. Nun sollen zusätzliche Strassen wie beispielsweise der Eschenweg, die Ahornstrasse und die künftige Überbauung in der Tramwendeschlaufe angeschlossen werden. Dazu muss die Kapazität erhöht werden. Dies beinhaltet den Bau des pendenten oberirdischen Rückhaltebeckens, die Erweiterung des bestehenden unterirdischen Retentionsbeckens sowie einen neuen Speicherkanal im Bereich Schiessplatzweg Mitte.

Die vergrösserte Anlage entlastet die öffentliche Kanalisation und kann bei anhaltendem Starkregen die Gefahr, dass das Abwassersystem überlastet wird, reduzieren. Sie gewährleistet den gewässerschutzkonformen und ökologischen Umgang mit Regenabwasser, trägt durch Verdunstung und Versickerung zu einem guten Lokalklima bei und fördert mit der nachhaltigen Bepflanzung der Anlage die Biodiversität. Das Projekt behebt heutige Kapazitätsengpässe und schafft die nötige Infrastruktur für die Realisierung von O'mundo (Ortsplanungsrevision).

Im Zentrum der Kapazitätserweiterung stehen das neue Rückhaltebecken (innerhalb des Teilprojektes 1) und der neue Speicherkanal (innerhalb des Teilprojektes 2). Um sie zu realisieren, müssen die Mischabwasserleitung und die Trinkwasserleitung im Bereich Schiessplatzweg Mitte verlegt werden. Bei dieser Gelegenheit werden Teile der Mischabwasserleitung ersetzt und die Trinkwasserleitung aus Asbestzement erneuert (Teilprojekt 2). Da hierfür der betroffene Strassenabschnitt fast auf der ganzen Breite geöffnet werden muss, ist es sinnvoll, auch die anderen Werkleitungen (öffentliche Beleuchtung, Swisscom etc.) mit Blick auf die Fertigstellung der Überbauung San Siro neu anzuordnen, wo notwendig zu ergänzen und auch den Strassenraum den neuen Gegebenheiten anzupassen (Teilprojekt 3). Die Neugestaltung orientiert sich an der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), die für den Schiessplatzweg Mitte eine Begegnungszone mit Tempo 20 vorsieht.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag **CHF 5'169'000.00 (inkl. 8.1 % MwSt.)**. Die Gesamtplanung der drei Teilprojekte (RVAO, Leitungen, Strassenbau) ermöglicht es, Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Sämtliche Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2031 abgeschlossen sein.

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES

1 AUSGANGSLAGE

1.1 STANDORT

Die Retentions- und Versickerungsanlage befindet sich im Oberfeld zwischen Schiessplatzweg und Lindenweg (eingekreist). Farbig hinterlegt sind die Einzugsgebiete, welche nach dem Ausbau das Regenabwasser in die RVAO einleiten:

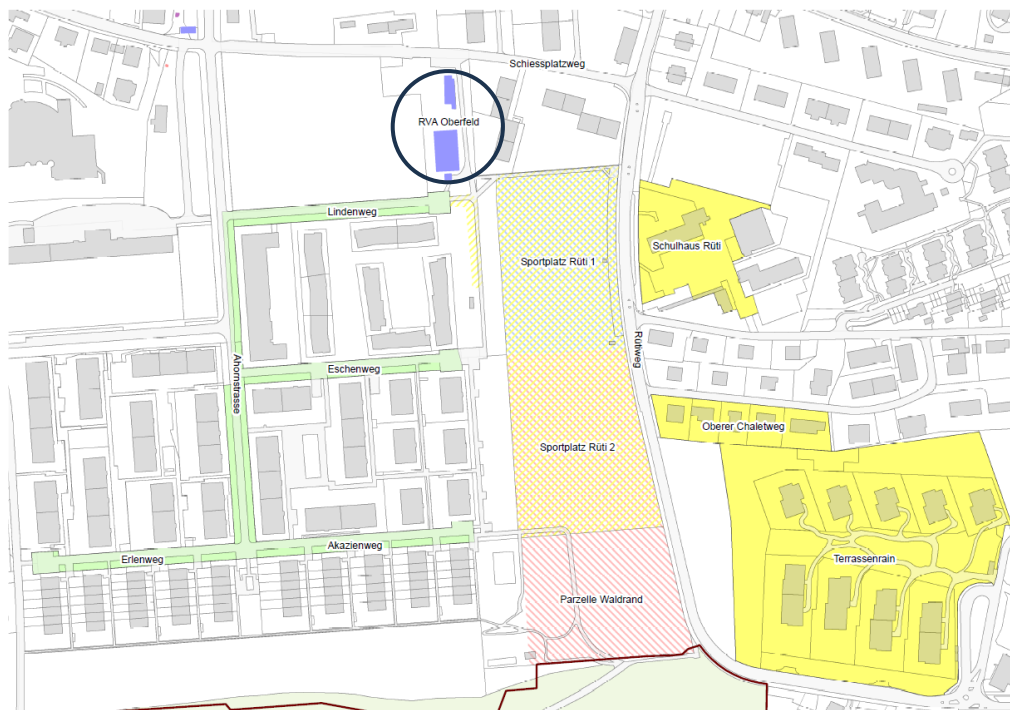


Abbildung 1: Standort und Einzugsgebiet

1.2 STRATEGISCHE GRUNDLAGEN

Der Ausbau der RVAO ist ein integraler Bestandteil von längerfristig geplanten Massnahmen. Diese basieren auf der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), den strategischen Grundlagen der Gemeinde im Bereich Wasser und Abwasser. Diese entsprechen den Vorgaben von Bund und Kanton, wurden gemeinsam erarbeitet und werden nun umgesetzt.

1.3 GENEHMIGTES PROJEKT DER RVAO

Mit dem Gesamtbauentscheid des Regierungsrates vom 21. August 2009 wurde die RVAO genehmigt. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtbauentscheides ist der Amtsbericht des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) vom 29. Juni 2009; darin ist als Auflage festgehalten, dass der Konzeptbeschrieb des Baugesuches vom Februar 2009 ein integraler Bestandteil der Bewilligung ist. Zum Konzeptbeschrieb gehört ein Rückhaltebecken, welches noch nicht realisiert wurde, da die Parzelle 7617 noch nicht im Besitz der Gemeinde war. Mit

dem GR-Beschluss vom 22. März 2022 hat die Gemeinde die Parzelle erworben und das Rückhaltebecken lässt sich nun umsetzen. Es ist im Teilprojekt 1 integriert.

1.4 FUNKTIONSWEISE DER ERWEITERTEN RVAO

Nachstehendes Schema zeigt die Funktionsweise der erweiterten RVAO auf. Die Anlage ist als Kaskaden-System konzipiert. Das Wasser wird gesammelt in die Retention eingeleitet. Von dort wird das Regenwasser gedrosselt in die Filteranlage geführt und anschliessend unterirdisch versickert. Bei grossen Regenmengen fliesst das überschüssige Wasser in das Rückhaltebecken. Was dort nicht natürlich versickert, wird über den Speicherkanal erneut gedrosselt und fliesst anschliessend kontrolliert in den Lötchenbach.

RVAO – Fertigstellung und Erweiterung

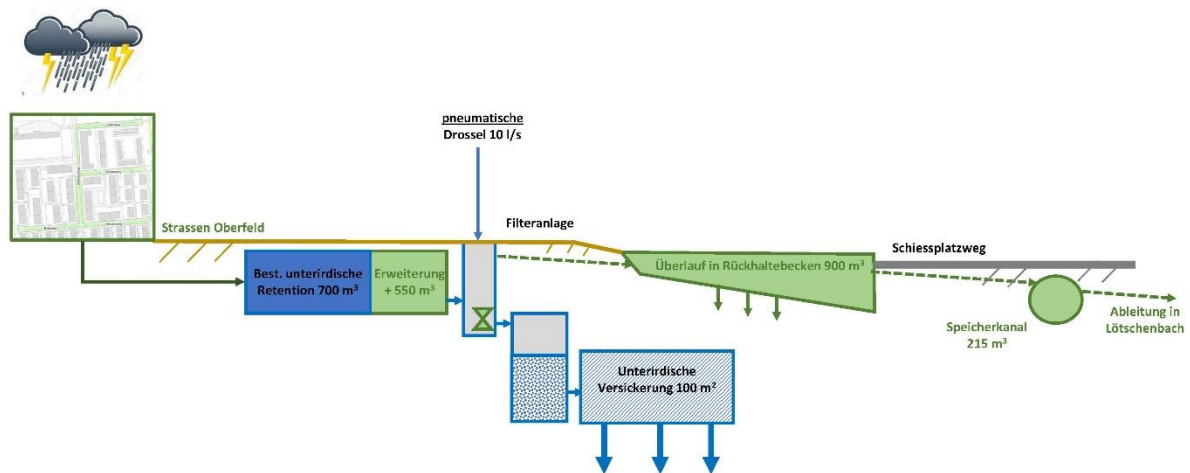


Abbildung 2: RVAO, Anlagenschema Erweiterung

1.5 ANFORDERUNG AN DAS GESAMTPROJEKT RVAO

Das Projekt muss zahlreichen Anforderungen genügen. Einige Arbeiten sind schon mit der aktuellen Erschliessung zwingend, andere werden nötig, um die Entwässerung mit der geplanten baulichen Verdichtung respektive den Neubauten im künftigen Einzugsgebiet zu gewährleisten. Im Detail beinhaltet das Projekt folgende Massnahmen:

- 1) Aus der Baubewilligung 2009 sind Auflagen des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hängig. Diese beinhalten im Besonderen den Bau eines Rückhaltebeckens. Der dafür erforderliche Landerwerb erfolgte im Jahr 2022. Der Bau des Rückhaltebeckens und der Erweiterung der unterirdischen Retention bedingen die Umlegung der öffentlichen Kanalisation.
- 2) Zur Optimierung bei Starkniederschlägen soll die bestehende Anlage auf eine konstante Versickerungsleistung von 10 l/s gedrosselt werden. Die heute installierte mechanische Lösung kann dies nicht leisten.
- 3) Das Einzugsgebiet Oberfeld soll in die RVAO eingebunden werden. Heute wird die Strassenentwässerung (Akazienweg, Eschenweg, Lindenweg und Teile der Ahornstrasse) direkt in die Kanalisation eingeleitet.
- 4) Ableitung von Regenabwasser von begehbaren und befahrbaren Flächen für das Einzugsgebiet.

- 5) Ersatz der Wasserleitung Schiessplatzweg Mitte.
- 6) Erweiterung der unterirdischen Retention zur Aufnahme der geplanten Überbauung in der Tramwendschlaufe.
- 7) Realisieren eines neuen Speicherkanals.
- 8) Anpassungen im Strassenbereich Schiessplatzweg Mitte im Zusammenhang mit der Baustelle San Siro und dem FC Ostermundigen.

Die RVAO ist primär eine Regenabwasserbehandlungs-Anlage von begeh- und befahrbaren Flächen und keine Hochwasserschutz-Anlage.

1.6 TEILPROJEKTE

Das Gesamtprojekt besteht aus den folgenden drei Teilprojekten:

- Teilprojekt 1: Anpassung und Erweiterung RVAO
- Teilprojekt 2: Umlegung und Ersatz der Werkleitungen
- Teilprojekt 3: Strassenbau Schiessplatzweg Mitte

Die Teilprojekte 1 und 2 werden aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert. Das Teilprojekt 3 geht zu Lasten des Steuerhaushalts.



Teilprojekt 1:
Anpassung und Erweiterung der RVAO



Teilprojekt 2:
Umlegung und Ersatz der Werkleitungen



Teilprojekt 3:
Strassenbau Schiessplatzweg Mitte

Abbildung 3: Teilprojekte

1.6.1 TEILPROJEKT 1: ANPASSUNG UND ERWEITERUNG RVAO

Da die RVAO für die zukünftigen Einzugsgebiete (Oberfeld, Sportplatz Rüti 1) zu klein wird, muss die Anlage erweitert und angepasst werden. Zudem gilt es, das ausstehende Rückhaltebecken zu realisieren (Auflage des Amts für Wasser und Abfall AWA). Weiter werden die Drainageleitungen des Sportplatz Rüti 2 mit dem Tramprojekt an eine neue unterirdische Versickerungsanlage angeschlossen, was die RVAO entlastet. Das Teilprojekt 1 hängt zeitlich vom Projekt der künftigen Tramwendeschleufe ab.

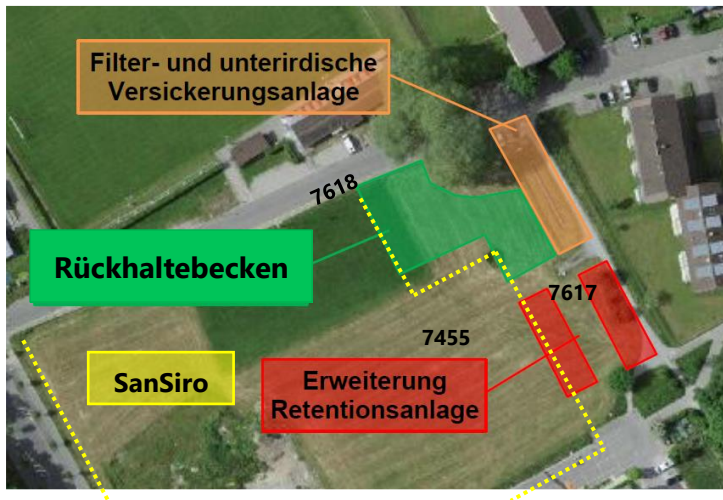


Abbildung 4: Übersicht Teilprojekt 1

Legende:

- Erweiterung Retentionsanlage (unterirdisch)
- Pendente Rückhaltebecken (Retentions- und Versickerungsmulde).
- Bestehende Filter- und unterirdische Versickerungsanlage
- Projekt San Siro

1.6.2 TEILPROJEKT 2: UMLEGUNG UND ERSATZ DER WERKLEITUNGEN

Im Teilprojekt 2 werden die Mischabwasserleitung, der Speicherkanal und die Trinkwasserleitung (Asbestzement) umgelegt oder ersetzt. Das Teilprojekt 2 ist zeitlich direkt abhängig vom Projekt Überbauung San Siro sowie vom Projekt Tram Bern-Ostermundigen (TBO). Der Schiessplatzweg muss während der Realisierung des TBO-Projekts für die Umleitung des Buses zur Verfügung stehen.



Abbildung 5: Übersicht Teilprojekt 2

Legende:

- Mischabwasserleitung
- Speicherkanal
- Trinkwasserleitung (Teil West)

Folgende Arbeiten werden im TP2 ausgeführt:

- Mit dem Bau des Rückhaltebeckens muss die Mischabwasserleitung entlang der Parzellengrenze umgelegt werden. Weiter ist der Ersatz der restlichen Mischabwasserleitung im Schiessplatzweg Mitte bis zum Anschluss in der Ahornstrasse geplant.
- Im Schiessplatzweg Mitte – vom Überlaufbauwerk des Rückhaltebeckens bis zum Anschluss an die Regenabwasserleitung in der Ahornstrasse – entsteht ein neuer Speicherkanal mit einem Volumen von rund 215 m³.
- Die öffentliche Trinkwasserleitung aus Eternit (Asbestzement) wird mit einer neuen duktilen Gussleitung auf einer Länge von rund 160 m ersetzt.

1.6.3 TEILPROJEKT 3: STRASSENBAU SCHIESSPLATZWEG MITTE

Dieses Projektteil ist zeitlich von der Überbauung San Siro, von den Teilprojekten 1 und 2 sowie vom Projekt Tram Bern-Ostermundigen abhängig. Nachdem die Überbauung San Siro, die Erweiterung der RVAO und der Ersatz der Werkleitungen im Bereich des Schiessplatzweges Mitte fertiggestellt sind, muss der Schiessplatzweg in diesem Bereich saniert und angepasst werden (Parzelle 7618).

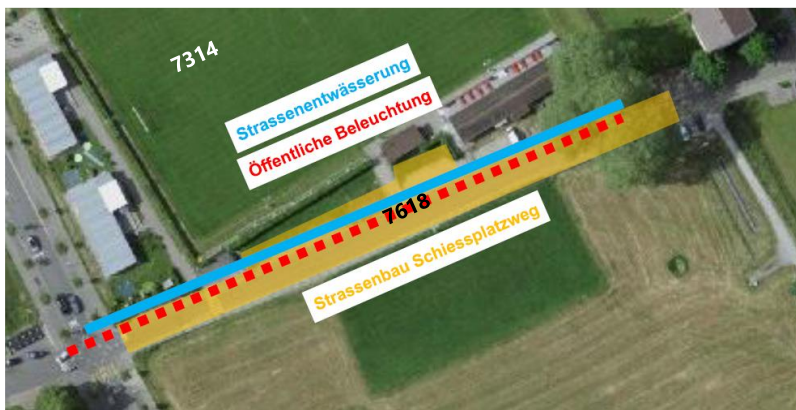


Abbildung 6: Übersicht Teilprojekt 3

Legende:

- Strassenbau und Strasseninfrastruktur Schiessplatzweg
- Neubau Strassenentwässerung
- Öffentliche Beleuchtung

Im Rahmen des Teilprojekts 3 sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Anpassung der Strassenentwässerung im Zuge der Strassenraumgestaltung inkl. Entwässerungsleitung, welche in die Versickerungsanlage Schiessplatzweg West führt.
- Anpassungen bei der öffentlichen Beleuchtung.
- Der Strassenbelag wird erneuert und der Unterbau entsprechend angepasst.
- Neue Anordnung der Parkplätze und den dazwischenliegenden Grünflächen entlang der Parzelle 7314.

2 KONZEPT DER ZUKÜNFTIGEN RVAO

2.1 TECHNISCHE DATEN DER NEUEN ANLAGE

Die zukünftige Anlage wird:

- auf einen Wasserzufluss von heute 700 l/s auf neu 825 l/s ausgelegt.
- durch die Vergrößerung des Gesamtretentionsvolumens von heute 1'400 m³ auf 2'365 m³ wird die Anlage den zusätzlichen Wasserzufluss zwischenspeichern können. Das Volumen wird als Kaskaden-System erstellt bzw. erreicht, also durch das Zusammenspiel von unterirdischer Retentionsanlage, oberirdischem Rückhaltebecken und unterirdischem Speicherkanal.
- mit einer pneumatischen Abflussdrosselung ausgerüstet, welche die maximale Abflussmenge von 10 l/s zur Filteranlage sicherstellt.
- die Effizienz merkbar erhöhen und die Wartungs- und Unterhaltsarbeiten wesentlich verringern.
- mit einer Wetterstation ausgerüstet, um diese besser auf die Regenereignisse abstimmen zu können.

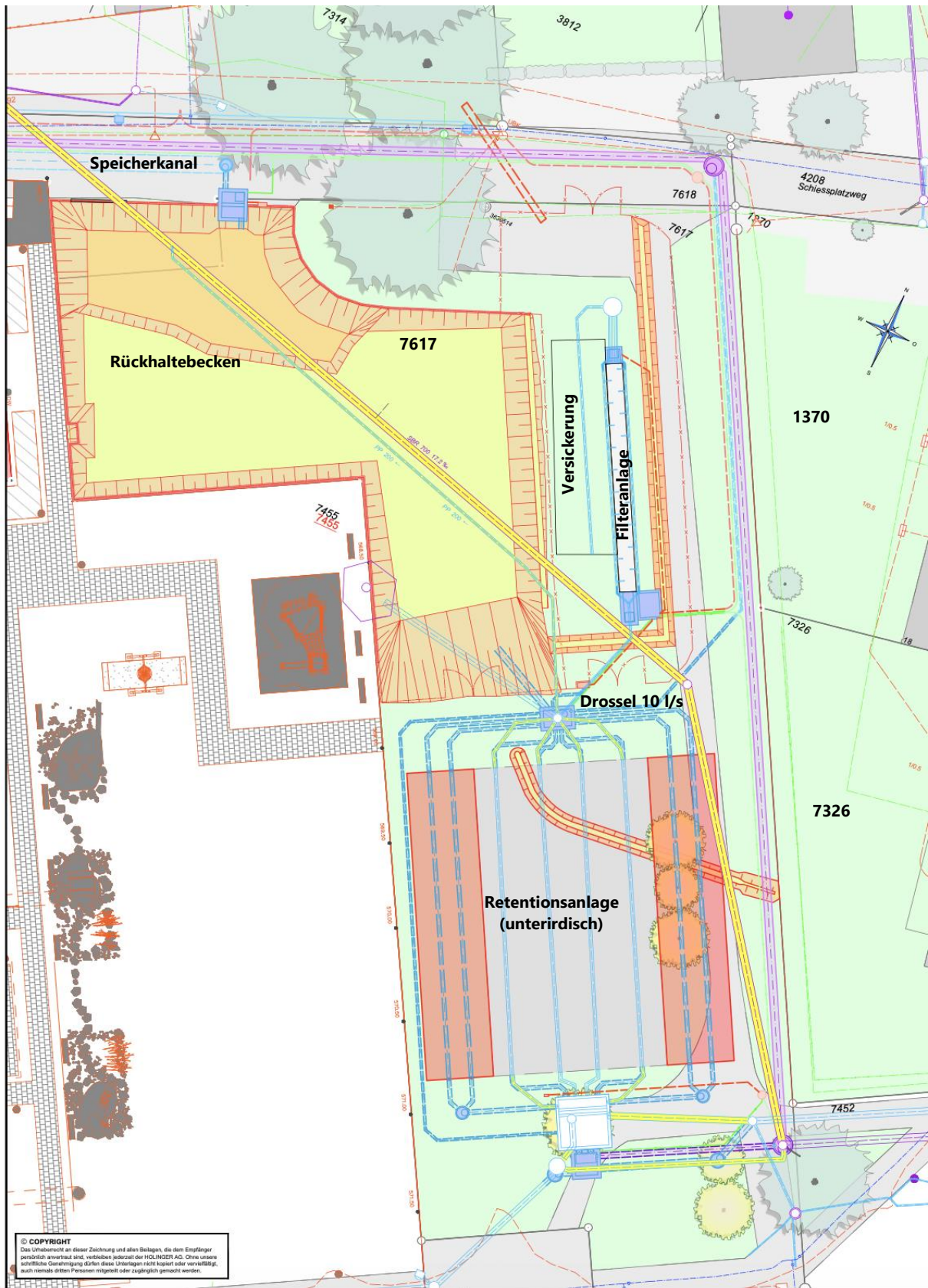


Abbildung 7: Teilprojekt 1: Plan RVAO mit den Werkleitungen und Schächten welche angepasst, erweitert, ersetzt oder zusätzlich gebaut werden.

2.2 STEUERUNG, UNTERHALT UND SCHUTZ DER ANLAGE

Die Anlage wird mit einer intelligenten Regeltechnik gesteuert. Diese ist in einem Betriebsgebäude untergebracht. Alle Anlagedaten und Betriebszustände können auch online abgefragt werden. Die Anlage wird für Reinigungs- und Unterhaltsfahrzeuge vom Schiessplatzweg her erschlossen. Die technische Anlage ist umzäunt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Im unteren Bereich der Retentionsanlage wird ein Ablenkdamm für das Oberflächenwasser bei starken Regenfällen errichtet. Ein zusätzlicher Schutzdamm wird um die Filteranlage gebaut, um die Filteranlage mit dem Adsorber-Granulat (Kohlenstoff-Filtergranulat) bei Grossereignissen vor Überflutung durch abfliessendes Oberflächenwasser zu schützen.

2.3 ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG, AMPHIBIEN UND KLEINTIERE

Mit O'mundo und der Einführung des neuen Baureglements setzt sich die Gemeinde das Ziel, Flora, Fauna, Amphibien und Kleintiere zu schützen und die Biodiversität zu fördern. Folglich werden einheimische, standortgerechte Pflanzenarten zur Bepflanzung verwendet. Geplant sind ökologische Aufwertungen, unter anderem Ast- und Steinhaufen, welche als Schutz- und Lebensraum für die Tiere dienen. Weiter werden ein Weiher, ein Amphibientunnel mit Ausstiegshilfen und Wildblumenwiesen angelegt. Diese Bepflanzung bietet einen ökologischen Mehrwert innerhalb des grünen Vernetzungskorridors und minimiert gleichzeitig den Unterhalt der Anlage. Die Stützmauer des Rückhaltebeckens wird um die Platane herum gebaut, damit diese weiter gedeihen kann.

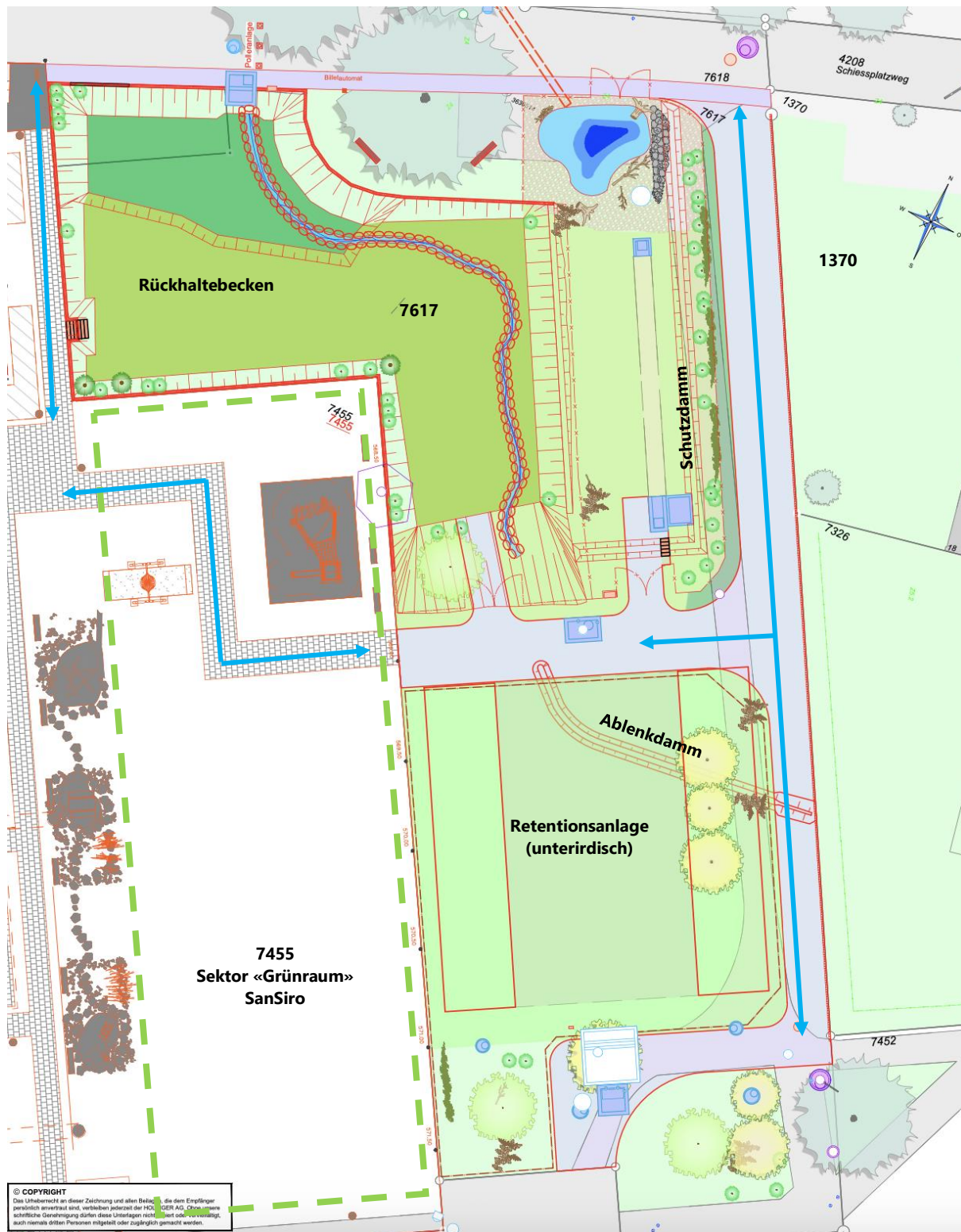


Abbildung 8: Teilprojekt 1: Umgebungsgestaltungsplan RVAO mit Retentionsanlage (unterirdisch), Ablenkdam Oberflächenwasser, Rückhaltebecken und geschützter Platane, mit Filter- und Versickerungsanlage Weiher und Schutzdamm sowie diversen Verbindungswegen.

Legende:

- ➔ Verbindungsweg «San Siro» - «RVAO» - «Schiessplatzweg Mitte» - «Lindenweg».
- - - Sektor «Grünraum» «San Siro» für Spiel und Sport.

3 FOLGEN BEI NICHT-REALISIERUNG DES PROJEKTES

Falls das Gesamtprojekt «Erweiterung und Fertigstellung der RVAO» nicht realisiert werden kann, hat dies konkrete Auswirkungen auf zahlreiche Projekte:

- Der Anschluss des Einzugsgebietes Oberfeld an die RVAO ist nicht möglich. Das heisst, der Perimeter muss weiterhin direkt in die Kanalisation entwässert werden. Dies ist nicht nur unökologisch, es führt auch dazu, dass das Regenüberlaufbecken der ARA Worblental weiterhin zusätzlich belastet wird und häufiger eine Entlastung in den Löttschenbach erfolgt. Die Entlastung in den Löttschenbach ist mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und Auswaschungen des Gerinnes verbunden. Ebenfalls ist absehbar, dass die Einleitung von Sauberabwasser in die Kanalisation seitens ARA Worblental künftig gebührenwirksam wird.
- Der Anschluss des Einzugsgebietes Sportplatz Rütli an die RVAO ist nicht möglich. Das heisst, es können keine grösseren Gebäude mit grossen begehbaren und befahrbaren Flächen im Bereich der Tramwendeschleife an die RVAO angeschlossen werden. Aufgrund der Versickerungspflicht müssten Gebäude und Tramwendeschleife vor Ort versickert werden. Ein entsprechend eingereichtes Baugesuch für eine Überbauung in der Tramwendeschleife wäre in dieser Form nicht genehmigungsfähig.
- Das provisorische Rückhaltebecken für die RVAO entfällt, womit mindestens 700 m³ Rückhaltevolumen fehlen und die Auflagen des Amtes für Wasser und Abfall AWA nicht eingehalten werden können. Die Gemeinde riskiert damit eine Rüge seitens AWA und die Einleitung von rechtlichen Schritten bis zum Entzug der Betriebsbewilligung. Das Rückhaltebecken würde dann als eigenständiges Projekt zur Fertigstellung der Auflage aus dem Jahre 2009 durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe beantragt werden.
- Der Schiessplatzweg müsste zweimal geöffnet werden, da die öffentlichen Werkleitungen nicht gleichzeitig mit dem Projekt San Siro angepasst werden könnten. Gut möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt für so grosse Werkleitungen im vorhanden Strassenraum kein Platz mehr vorhanden sein wird (z.B. Belegung durch Fernwärmeleitungen).

Falls das Gesamtprojekt nicht umgesetzt wird, müssen für jeden einzelnen Punkt separate Lösungen entwickelt werden. Die genauen Kosten und Ausführung dieser Lösungen können derzeit nicht beziffert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Einzellösungen und ein späterer Umbau wesentlich teurer sein werden.

Im Rahmen der strategischen Planung (Generelle Entwässerungsplanung GEP) wurden verschiedene Optionen für die Entwässerung der begeh- und befahrbaren Flächen von zukünftigen Bauprojekten für das zusätzliche Einzugsgebiet untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Erweiterung der RVAO die optimale Lösung darstellt. Die RVAO ist bereits vorhanden und kann um das notwendige Retentionsvolumen erweitert werden. Eine Regenabwasserleitung zum Löttschenbach ist in der Ahornstrasse bereits vorhanden. Es ergibt sich eine Win-Win-Situation.

4 DRITTPROJEKTE

Vor Baustart werden alle Werke (Swisscom, BKW, EWB usw.) konsultiert, um allfällig anstehende Arbeiten ihrerseits gleichzeitig auszuführen und zu verhindern, dass die neuen Beläge anschliessend gleich wieder aufgebrochen werden.

5 ZWEITMEINUNG

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2023 eine Zweitmeinung verlangt.

Die Überprüfung durch ein Ingenieurbüro hat ergeben, dass die Teilprojekte zweckmässig und effizient ausgearbeitet wurden. Die technischen Berichte sind ausführlich und nachvollziehbar und die Planbeilagen dokumentieren die Bauvorhaben. Das Projekt ist hinreichend definiert, um damit eine sachgerechte und ausreichend definierte Ausschreibung zur erstellen. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, welche darauf hinweisen, dass das Projekt in einer anderen Form kostengünstiger oder einfacher umgesetzt werden könnte.

6 KOSTENVORANSCHLAG

Das Bauprojekt setzt sich aus mehreren Teilprojekten (TP) und deren Projektbestandteilen zusammen. Gestützt auf die Kostenvoranschläge (+/- 20%) der Holinger AG Bern ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Teilprojekt 1: Anpassung und Erweiterung RVAO (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung):

Erweiterung Retentionsanlage inkl. Kontrollschächte	CHF	839'700.00
Oberirdisches Rückhaltebecken mit Winkelmauer inkl. Kontrollschächte	CHF	521'500.00
Filteranlage und unterirdische Versickerungsanlage inkl. Kontrollschächte	CHF	329'600.00
Elektroplanung, Fachbaubegleitung, Notfallplanung, QS	CHF	261'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	225'000.00
Inkonvenienzen, Diverses, Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>199'000.00</u>
	CHF	2'375'800.00
MwSt. 8.1 % (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>193'000.00</u>
	CHF	2'568'800.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	CHF	62'000.00
Nachtrag 1 Holinger AG vom 24.11.2022 (gerundet) **)	CHF	7'400.00
Nachtrag 2 Holinger AG vom 19.12.2023 (gerundet) ***)	CHF	21'000.00
Nachtrag 3 Holinger AG vom 23.08.2024 (gerundet) *****)	<u>CHF</u>	<u>16'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MwSt. (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>2'676'000.00</u>

*) Der Gemeinderat bewilligte bereits am 24. Mai 2022 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 95'000.00 (inkl. MwSt., Kto. 480.5032.37). Der Anteil davon für das vorliegende Vorhaben beträgt CHF 62'000.00 (inkl. MwSt.). Dieser ist nun in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

***) Nachtrag 1 der Holinger AG vom 24. November 2022 von CHF 7'350.55 (inkl. MwSt.) für die vertiefte Planung und Abklärung in Bezug auf den Amphibienweiher sowie der ökologischen Gestaltung und Bepflanzung des Rückhaltebeckens und der geschützten Platane. Dieser Betrag ist nun (gerundet) in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

****) Nachtrag 2 der Holinger AG vom 19. Dezember 2023 von CHF 20'998.45 (inkl. MwSt. 8.1%, inkl. 5% Nebenkosten) infolge mehrerer Projektanpassungen/-entwicklungen aufgrund der Komplexität des Projekts und veränderter Rahmenbedingungen.

*****) Nachtrag 3 der Holinger AG vom 23. August 2024 von CHF 15'323.20 (inkl. MwSt. 8.1%, inkl. 5% Nebenkosten) zur Erarbeitung des Bewilligungsdossiers müssen erneut diverse Abklärungen und Grundlagen geprüft werden.

Teilprojekt 2: Umlegung und Ersatz der Werkleitungen (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung);

Ersatz Öffentliche Mischabwasserleitung

111	Regiearbeiten	CHF	25'000.00
113	Baustelleneinrichtung	CHF	15'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	CHF	23'000.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	15'000.00
223	Belagsarbeiten	CHF	36'000.00
228	Zusammengefasste Leistungen im Strassen-/Leitungsbau	CHF	10'000.00
237	Kanalisation und Entwässerung	CHF	510'000.00
	Baumpflege	CHF	5'000.00
	Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF	32'000.00
	Bauingenieurdienstleistungen (SIA 41-53)	CHF	100'000.00
	Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	CHF	39'000.00
		CHF	<u>810'000.00</u>
	MwSt. 8.1 % (gerundet)	CHF	<u>66'000.00</u>
		CHF	876'000.00
	bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	CHF	<u>19'000.00</u>
	Total Investitionskredit inkl. MwSt. (gerundet)	CHF	<u>895'000.00</u>

*) Der Gemeinderat bewilligte bereits am 24. Mai 2022 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 95'000.00 (inkl. MwSt., Kto. 480.5032.37). Der Anteil davon für das vorliegende Vorhaben beträgt CHF 19'000.00 (inkl. MwSt.). Dieser ist nun in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

Teilprojekt 2: Umlegung und Ersatz der Werkleitungen (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung);

Neubau Öffentlicher Speicherkanal:

111	Regiearbeiten	CHF	20'000.00
113	Baustelleneinrichtung	CHF	15'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	CHF	20'000.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	10'000.00
223	Belagsarbeiten	CHF	35'000.00
228	Zusammengefasste Leistungen im Strassen-/Leitungsbau	CHF	7'000.00
237	Kanalisation und Entwässerung	CHF	330'000.00

Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF	22'000.00
Bauingenieurdienstleistungen	CHF	67'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	<u>CHF</u>	<u>26'000.00</u>
	CHF	552'000.00
MwSt. 8.1 % (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>45'000.00</u>
	CHF	597'000.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	<u>CHF</u>	<u>14'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MwSt. (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>611'000.00</u>

*) Der Gemeinderat bewilligte bereits am 24. Mai 2022 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 95'000.00 (inkl. MwSt., Kto. 480.5032.37). Der Anteil davon für das vorliegende Vorhaben beträgt CHF 14'000.00 (inkl. MwSt.). Dieser ist nun in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

Teilprojekt 2: Umlegung und Ersatz der Werkleitungen (Spezialfinanzierung Wasserversorgung):

Ersatz Öffentliche Trinkwasserleitung:

111 Regiearbeiten	CHF	6'000.00
113 Baustelleneinrichtung	CHF	14'000.00
117 Abbrüche und Demontagen	CHF	9'000.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	54'000.00
223 Belagsarbeiten	CHF	28'000.00
228 Zusammengefasste Leistungen im Strassen-/Leitungsbau	CHF	2'000.00
412 Erdverlegte Leitungen und Armaturen für Wasser/Gas	CHF	56'000.00
Baumpflege	CHF	5'000.00
Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF	9'000.00
Bauingenieurdienstleistungen	CHF	27'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	<u>CHF</u>	<u>11'000.00</u>
	CHF	221'000.00
MwSt. 8.1 % (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>18'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>239'000.00</u>

Teilprojekt 2: Umlegung und Ersatz der Werkleitungen (Spezialfinanzierung Wasserversorgung); Kostenanteil für die privaten Hausanschlüsse:

151 Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	3'000.00
412 Erdverlegte Leitungen und Armaturen für Wasser/Gas	CHF	4'000.00
Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF	1'000.00
Bauingenieurdienstleistungen	CHF	2'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	<u>CHF</u>	<u>1'000.00</u>
	CHF	11'000.00
MwSt. 8.1 % (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>1'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>12'000.00</u>

Teilprojekt 3: Strassenbau Schiessplatzweg Mitte (Steuerhaushalt);
Öffentlicher Strassenbau Ersatz und Ergänzen:

111	Regiearbeiten	CHF	20'000.00
113	Baustelleneinrichtung	CHF	10'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	CHF	40'000.00
222	Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen	CHF	66'000.00
223	Belagsarbeiten	CHF	125'000.00
	Bepflanzungen und Baumpflege	CHF	25'000.00
	Markierungen, Signalisation und Polleranlagen	CHF	60'000.00
	Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF	17'000.00
	Bauingenieurdienstleistungen	CHF	60'000.00
	Landerwerb und Notar	CHF	5'000.00
	Rekonstruktion und Vermarchung	CHF	3'000.00
	Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	CHF	<u>22'000.00</u>
		CHF	<u>453'000.00</u>
	MwSt. 8.1 % (gerundet)	CHF	<u>37'000.00</u>
	Total Investitionskredit inkl. MwSt.	CHF	<u><u>490'000.00</u></u>

Teilprojekt 3: Strassenbau Schiessplatzweg Mitte (Steuerhaushalt);
Öffentliche Strassenentwässerung Neubau:

111	Regiearbeiten	CHF	5'000.00
113	Baustelleneinrichtung	CHF	5'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	CHF	5'000.00
228	Zusammengefasste Leistungen im Strassen-/Leitungsbau	CHF	50'000.00
	Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF	3'000.00
	Bauingenieurdienstleistungen	CHF	12'000.00
	Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	CHF	<u>4'000.00</u>
		CHF	<u>84'000.00</u>
	MwSt. 8.1 % (gerundet)	CHF	<u>7'000.00</u>
	Total Investitionskredit inkl. MwSt.	CHF	<u><u>91'000.00</u></u>

Teilprojekt 3: Strassenbau Schiessplatzweg Mitte (Steuerhaushalt);
Öffentliche Beleuchtung Ersatz:

111	Regiearbeiten	CHF	5'000.00
113	Baustelleneinrichtung	CHF	5'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	CHF	5'000.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	25'000.00
	öffentliche Beleuchtung	CHF	70'000.00
	Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF	6'000.00
	Bauingenieurdienstleistungen	CHF	20'000.00
	Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	CHF	<u>7'000.00</u>
		CHF	<u>143'000.00</u>
	MwSt. 8.1 % (gerundet)	CHF	<u>12'000.00</u>
	Total Investitionskredit inkl. MwSt.	CHF	<u><u>155'000.00</u></u>

Kosten-Zusammenstellung Gesamtprojekt (inkl. MwSt.)

Teilprojekt 1 Gesamtkosten Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	2'676'000.00	CHF	2'676'000.00
Teilprojekt 2 Gesamtkosten Spezialfinanzierung Abwasser Spezialfinanzierung Abwasser Spezialfinanzierung Wasser	CHF CHF CHF	895'000.00 611'000.00 251'000.00	CHF	1'757'000.00
Teilprojekt 3 Gesamtkosten Steuerhaushalt Strassenbau Steuerhaushalt Strassenentwässerung Steuerhaushalt öffentliche Beleuchtung	CHF CHF CHF	490'000.00 91'000.00 155'000.00	CHF	736'000.00
Total Investitionskredit inkl. MwSt.			CHF	5'169'000.00
Investitionskredit zu Lasten: Spezialfinanzierung Abwasser Spezialfinanzierung Wasser Steuerhaushalt			CHF CHF CHF	4'182'000.00 251'000.00 736'000.00

7 FOLGEKOSTEN

Spezialfinanzierung Abwasser	jährlich	alle 3 Jahre	alle 5 Jahre	alle 10 Jahre	alle 15 Jahre	CHF inkl. MwSt.
Wartung und Unterhalt Anlage inkl. Aussenbereich	x					19'000.00
Prozessleitsystem	x					1'500.00
Unterhalt Leitungen und Schächte:		x				5'100.00
Notstromversorgung: Ersatz der Batterien			x			5'000.00
Ersatz der Drucksonde für Niveaumessung				x		2'500.00
Periodischer Ersatz Adsorber-Granulat					x	42'000.00
Total SF Abwasser (ca. Ø/Jahr)					CHF	26'250.00

Für die Spezialfinanzierung Wasser sowie den Steuerhaushalt fallen keine wiederkehrenden Kosten an.

8 FINANZIERUNG

Der diesem Kreditantrag zu Grunde liegende Kostenvoranschlag der Holinger AG zeigt, dass der Werkleitungersatz und die Erweiterung der RVAO wesentlich komplexer sind, als in der Kostenschätzung für die Finanzplanung angenommen wurde (Projektabhängigkeiten, Etaprierungen, Bauabläufe unter beengten Verhältnissen, Steuerung und Leittechnik usw.).

a) Öffentliche Kanalisation:

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 26. Oktober 2023 bewilligten Finanzplan 2024 – 2030 in folgenden Projekten mit insgesamt CHF 4'351'025.00 (inkl. MwSt. von 8.1 %) enthalten:

- Nr. 5303 Neubau Abwasser (Perimeter «Schiessplatzweg Ost»)
- Nr. 5308 Neubau Abwasser (Perimeter «Tramwendeschlaufe Neubau Hochbau») in den Jahren 2023 bis 2027 enthalten.

Der beantragte Ausführungskredit ist mit CHF 4'182'000.00 (inkl. MwSt. von 8.1 %) im Rahmen des genehmigten Finanzplans.

Im Artikel 32 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ist festgehalten, dass die Abwasserentsorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

b) Öffentliche Wasserleitungen:

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 26. Oktober 2023 bewilligten Finanzplan 2024 – 2030 mit CHF 486'450.00 (inkl. MwSt. von 8.1 %) enthalten. Der Betrag teilt sich für das Projekt Schiessplatzweg Mitte Teil Ost (123 m) und Teil West (163 m) auf. Der Projektanteil für den Teil West beträgt CHF 254'035.00 (inkl. MwSt. von 8.1 %). Der beantragte Ausführungskredit ist mit CHF 251'000.00 (inkl. MwSt. von 8.1 %) im Bereich des genehmigten Finanzplans. Der Wasserleitungsteil kann hier stark von den Kostenanteilen der anderen Werkleitungen profitieren.

Im Kredit sind die Kosten für die Erstellung der Kostenschätzungen der privaten Hausanschlussleitungen enthalten. Arbeiten an privaten Wasserleitungen sind in obiger Kostensummenstellung nicht enthalten. Diese sind durch die jeweiligen Eigentümerschaften auf ihre Kosten in Auftrag zu geben und auszuführen.

Im Artikel 12 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist festgehalten, dass die Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Für die Erstellung von zusätzlichen Hydranten kann mit einem Beitrag des Kantons von je Fr. 3'000.00 gerechnet werden.

c) Öffentliche Strassenbeläge, öffentliche Strassenentwässerung und öffentliche Beleuchtung:

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 26. Oktober 2023 bewilligten Finanzplan 2024 – 2030 CHF 778'320.00 (inkl. MwSt. von 8.1 %) im Jahr nach 2030 enthalten. Der beantragte Ausführungskredit liegt mit CHF 736'000.00 (inkl. MwSt. von 8.1 %), mit Ausnahme des Ausführungszeitpunkts, im Bereich des genehmigten Finanzplans.

9 REGENABWASSERGEBÜHREN

Analog der Einleitung in die öffentliche Kanalisation, werden auch für die Einleitung in die öffentliche RVAO – mit Ausnahme der Strassenentwässerung – einmalige und jährlich wiederkehrende Gebühren fällig. Die Gebühren werden gemäss Abwasserreglement aufgrund der effektiv angeschlossenen Regenabwasserflächen je Parzelle berechnet.

10 STELLUNGNAHME KOMMISSION TIEFBAU UND BETRIEBE

Der Antrag wurde am 10. Mai 2023 durch die Kommission Tiefbau und Betriebe genehmigt. Die Kommission Tiefbau und Betriebe wurde laufend über den Stand des Projektes informiert.

11 STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION

Der zu bewilligende Kredit von CHF 5'169'000.00 (inkl. MwSt. von 8.1 %) liegt gemäss Artikel 32 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 in der Finanzkompetenz der Stimmberechtigten. Der Kreditantrag wurde durch die Finanzkommission am 15. Mai 2023 und am 9. September 2024 genehmigt.

12 TERMINE

Genehmigung Ausführungskredit:

09.02.2025	Volksabstimmung
17.03.2025	Beschwerdefrist 30 Tage

Hinweis: Der Baustart ist nur unter Vorbehalt der vorhandenen Baugenehmigung durch das Regierungsstatthalteramt möglich.

Ausschreibung und Vergabe Planermandat:

18.02.2025	Vergabe Planermandat durch den Gemeinderat
12.03.2025	Beschwerdefrist 20 Tage
17.03.2025	Start Planermandat

Erstellen des Ausführungsprojekts und Vergabe Baumeister:

13.06.2025	Ausführungsprojekt fertiggestellt
11.07.2025	Submission Baumeisterarbeiten abgeschlossen
25.07.2025	Publikation SIMAP
22.08.2025	Einreichfrist Offerten Baumeister
27.08.2025	Offerten-Öffnung
28.10.2025	Vergabe Baumeisterarbeiten durch den Gemeinderat
19.11.2025	Beschwerdefrist 20 Tage

Ausführungsphase:

ab Dezember 2025	Baustart Teilprojekt 2: Start mit Kanalisationsumlegung
ab Dezember 2025	Baustart Teilprojekt 3
ca. Q3 2026	Baustart Teilprojekt 1 sobald die Kanalisation umgelegt ist
ca. Januar 2027	Bauende Teilprojekt 2
ca. Januar 2027	Bauende Teilprojekt 3
ca. Q4 2027	Bauende Teilprojekt 1
ca. Q3 2031	Deckbeläge Teilprojekte 2 und 3 (nach TBO-Fertigstellung)

STELLUNGNAHME DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Grosse Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 beraten und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Pro Argumente:

- Regenwasser sollte man immer dort versickern lassen, wo es entsteht. Dies ermöglicht das vorliegende Projekt, indem es die Infrastruktur erweitert. Das zeugt von einer vorausschauenden Planung. Ohne die RVAO wird sauberes Wasser durch die Kanalisation geleitet und in andere Gemeinden transportiert. Das ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll.
- Das Projekt als Ganzes ist notwendig und wird unterstützt. Dabei ist es sinnvoller, die grosse Investition heute zu tätigen als mit minimalen Teillösungen zu arbeiten, welche am Ende teurerer sein werden.
- Der Betrag ist zum grössten Teil bereits via gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser und Wasser gedeckt. Es bleibt ein kleiner Teil, welcher über den Steuerhaushalt finanziert wird.
- Bei der bestehenden Anlage sind einige Arbeiten zur Fertigstellung notwendig, welche nicht verschoben werden können. Wird das Projekt abgelehnt, müsste alles «zerstückelt» ausgeführt werden, was letztlich zu Mehrkosten führt.
- Der Platz der Anlage wird für mehrwertige Biodiversitätsflächen genutzt.

Contra Argumente:

- Keine Äusserungen

*Mit 27 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung)
empfiehlt Ihnen der Grosse Gemeinderat*

Zustimmung

zum Geschäft

ANTRAG DES GROSSEN GEMEINDERATES

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 32 Absatz 1 Ziffer b der Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 beantragt Ihnen der Grosse Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s

zu fassen:

Für das Projekt «Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld» wird zu Lasten der Investitionsrechnungen ein Gesamtkredit von CHF 5'169'000.00 (inkl. MWSt. von 8,1 %) bewilligt, davon

- CHF 4'182'00.00 zulasten gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser,
- CHF 251'000.00 zulasten gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser und
- CHF 736'000.00 zulasten Steuerhaushalt.

Ostermundigen, 24. Oktober 2024

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

sig. Emsale Selmani

sig. Jürg Kumli

STIMMLOKAL UND ÖFFNUNGSZEITEN

BIBLIOTHEK BERNSTRASSE 72

Samstag, 8. Februar 2025, 16.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 9. Februar 2025, 10.00 - 12.00 Uhr

BERNSTRASSE 65D ODER SCHIESSPLATZWEG 1

Es besteht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe ab Erhalt des Abstimmungsmaterials. Während den ordentlichen Büroöffnungszeiten an den Schaltern der beiden Verwaltungsgebäude:

Montag:	08.00 - 11.45 Uhr	und	13.45 - 18.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen	und	13.45 - 17.00 Uhr
Mittwoch - Donnerstag:	08.00 - 11.45 Uhr	und	13.45 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 15.00 Uhr		

Durch Einwurf der Couverts in die Briefkästen vor den beiden Verwaltungsgebäuden bis spätestens am Samstag, 8. Februar 2025 um 10:00 Uhr.